Dienst. den 2. Julii. 1765. No. 51.



Münsterisches INTELLIGENZ-Blatt.

Mit Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privilegio.

I. Auszug Landsherrlicher Verordnung.

Ihro Churfürstl. Gnaden haben unterm 2ten Junii laufenden Jahrs die gnädigste Verordnung wider die Machung unnöthiger und heimlicher Schulden der Militz, sowol zum Besten des Militairstandes und Erhaltung desselben Credits, als zu Verhütung aller Irrung und Schaden derer Unterthanen, ergehen lassen, kraft welcher keinem Gemeinen oder Unterofficier nichts, einem Oberofficier aber nicht über das Quantum zweyer Monaten Solds creditiret werden solle.

Sodann haben Ihro Churfürstl. Gnaden unter dem 5ten Junii eine besondere heilsame Verordnung wegen Besserung deren Landstrassen und gemeinen Wegen ergehen lassen, mittels welcher dieselbe ohne weitern Beschwer deren Unterthanen in einen dauerhaften und brauchbaren Stand gesetzet und erhalten werden können.

Da Ihro Churfürstl. Gnaden ferner berichtiget worden, daß ein Zusammenfluß von liederlichen Gesindel, Räuber und Landstreicher, bestehend in Christen und Juden, aus dem Reiche und vom Rhein herab in das Hochstift Paderborn und benachbarte Länder sich einzudringen, und wirklich mit ihren Räubereyen, Einbrüchen und Diebstählen die gemeine Sicherheit in den Häusern und auf offenen Strassen zu stöhren unterfangen haben, und zu befürchten, daß berührtes Gepack auch in hiesiges Hochstift einzuschleichen, und darin Boßheiten auszuüben möglichst beflissen seyn wer-

de; So haben Se. Churfürstl. Gnaden unter dem 7ten Junii eine wiederholte Verordnung wider dergleichen liederliches Gesindel ergehen lassen, wodurch diesem Unwesen vorgekommen oder allenfalls abgeholfen werden möge.

II. Citationes Edictales

Aus Befehl des Hochfürstlich Münsterischen Herrn Stadts Richtern werden sämtliche Creditoren, diewelche einige Forderung an die von hiesigem Uhrmachern Roldau angekaufte, vorzeiten Perruquemachern Berntzen, demnächst Henrichen Tebens zuständig gewesene, auf der Rothenburg dahier belegene Behausung haben, hiemit zum erstenmal; und an den verstorbenen Jacoben Justamond, oder desselben nachgelassenen Gütern haben, hiemit zum zweytenmal; sodann an die ohnlängst verkaufte, dem hiesigen Weißgärbern Roldien zuständig gewesene, auf dem Spieckerhof dahier belegene Behausung zu haben vermeinen, hiemit zum dritten- und letztenmal offener Edictal-Weise citiret und abgeladen, um ihre Forderungen innerhalb 9 Tagen nach Verkündigung dieses bey diesem Münsterischen Stadts-Gerichte sub pœna perpetui silentii gehörig fürzubringen. Signatum Münster den 27sten Junii 1765.

Ex speciali Commissione D. Judicis urbici
J. H. Wattendorf, Gerichtschr.

Alle und jede Gläubigere, so einiges Interesse oder Forderung an den Zellern Schlautmann zu Lahr und dessen Haab und Gütern zu haben vermeinen, werden hiemit zum dritten- und letztenmal peremptorie und bey Straf des ewigen Stillschweigens verabladet, um ihre Forderungen in Zeit von 14 Tagen beym Gogericht Ruschau zu Lahr gehörig zu proponiren. Signatum den 20. Junii 1765.

Gogericht Ruschau.

III. Gerichtliche Notificationes.

Demnach die Erbgenahmen deren seeligen Eheleuten Kaufhändlern Dietherichen Jürgens in Herberen die ihnen angefallene und sowol zu Herberen als zu Werne belegene auch in angefügter Specification bemerkte Immobil-Güter auf Mitwochen, als den 17ten Julii, Vormittags um 9 Uhr in des Kronen-Wirthen, Herrn Melchers Hause zu Werne quanti plurimi auch gegen Zahlung des Kaufschillings in denen in actu zu veraccordiren billigen terminis licitiren zu lassen, um selbe durch das daraus resultirende pretium licitatum inter hæredes desto füglicher tripartiren zu können entschlossen seyn: Als wird diese Licitation (besonders auch, daß auf den folgenden Tag, nemlich den 18ten ejusdem noch etwas einen oder andern Miterben in vorgewesener Division deren Mobilien angefallenes Hausgerath ebenfalls verkaufet werden soll) denen Liebhabern hiedurch kund gethan, dannenhero wollen dieselbe an benannten Ort und Zeit sich einfinden, mithin den Anschlag, Conditionen und nähere Nachricht deren Gründen zu vernehmen haben. Signatum Ahlen den 27. Junii 1765.

Specificatio.

Zu Herberen:

1) Ein Wirths- oder das Elterliche Haus zwischen Freyherrn von Nagel und Casparen Schwerbrocks Häusern, mit einem Hof und einem Gang nach dem Kirchhof, 9 Kirchenstetten und einem Begräbnißplatz aufm Kirchhof, auch freyer Austrifte zu 4 Kühe in der Herbernschen Gemeinheit, thut sonst jährlich an Heuer 12 Rthlr.

2) Ein neues Haus am Kirchhof frey, ausserhalb jährlichs 21 Schillinge Grundschatzung: Heuer 6 Rthlr.

3) Ein Haus, vormalen Bergmans Haus genannt, zwischen Köllers Haus und Kottmans Garten: Heuer 7 Rthlr. 14 ß.

4) Ein District gutes Ackerland auf der Uhlewelle am Weg nach der Brüggenmühle gegen Westen belegen, auf einer Seite mit einer Hecke und einem Fischteich: sonst an Heuer 11. Rthlr.

Zu Werne:

5) Eine Weide zu 4 Kühe im Hagen vor dem Steinthor, thut sonst jährlich an Pacht 10 Rthlr.

6) Ein Saatkamp zu 6 Stück Landes aus dem Steinthor zwischen Brenderohr und die Geist im Deipenbrock ad 3 Scheffel Einsaat, sonst an Pacht 3 Rthlr.

7) 2 Stück Landes auf der Geist zwischen Hanlo und Johan Bernd den Hacke schiessend in Süden und Norden ad 5 Scheffel Einsaat: Pacht 3 Ein-Sechstel Rthlr.

8) Ein Stück Landes daselbst zu 3 Spind Einsaat.

9) Ein Garte vorm Steinthor auf dem Berge am Hagen, an Pacht 3 Rthlr.

10) Ein kleiner Garte ausser der neuen Pforte, an Pacht 1 Rthlr.

J. F. S. de Hoxar, Procurator, als Mandatarius deren obbenennten Erbegenahmen.

In Kraft vom Hochlöblichen geistlichen Hofgericht erlassenen mandati ad reæstimandum & distrahendum wird der ausser dem Neubrüggen Thor belegener, der ehemaliger Wittiben Crusemann zuständiger, nächst des Burgermeister Lindenkamps Garten belegener, und durch zwey beeydete Æstimatoren zu 50 Rthlr. taxirter Garte, sodann das ausser dem nemlichen Thor belegenes, oberwähnter ehemaliger Wittiben auch zuständiges, einer Seits deren barmherzigen Brüdern, und andrer Seits des Burgermeistern Lindenkamps anschiessender grosse Placken Landes, das schwarze Land genannt, so von vorgedachten zween beeydeten zu 60 Rthlr. æstimiret worden, am zukünftigen Sambstag, so da ist der 6te Julii, auf der Rathsstude Nachmittags um 2 Uhr dem Meistbietenden verkaufet, wer also zu solchen Ankauf Lust und Mittel hat, kann sich am bestimten Tag und Zeit daselbst einfinden, und weitere Bedingnissen vernehmen.

De Mandato D. Judicis inter palos.
Vogt, Actuarius inter palos.

IV. Sachen, so zu verkaufen.

Im Intelligenz-Blatt vom 28sten dieses ist zwar der 1ste, 3ter und 4ter Julii nächstkünftig zum Verkauf deren von weyland Hrn. Canonico de Caszemajor nachgelassen sehr kostbaren Mahlereyen und übrigen Mobilien anberahmet und bekannt gemacht, solcher terminus aber ist aus bewegenden Ursachen aufgehoben, und zum Verkauf deren Mahlereyen der 10te, deren übrigen Mobilien aber der 9te, 11te und 12te besagten Monats Julii festgestellet, belieben also die zum Ankauf erwehnter Mahlerey Lust habende Herren solche vorhero in Augenschein zu nehmen. Sign. Münster den 29. Junii 1765.

De Mandato Dominorum Executorum.
B. H. Funcke, Secret.

Von allerhand Sorten grosse und kleine Spiegel mit amalirt und vergüldeten, auch ganz vergüldeten Ramen, wie auch mit Ramen von Spiegelglaß, und auch braunen Ramen von Nußbaumen Holz, sind dahier bey einem beym Herrn Tergeist ohnweit dem barmherzigen Kloster logirenden Kaufmann um billigen Preiß zu haben, die Liebhabere können dieselbe beliebig in Augenschein nehmen.

Den 10ten künftigen Monats Julii sollen in des Herrn Hof- und Kammerrathen Olfers Behausung allerhand schöne juristische, Canonische, Französische und medicinische Bücher dem Meistbietenden verkaufet werden.

Ein an Ueberwassers Kirchhof belegenes, der Wittiben Mahlern Rottmann zuständiges Haus, nebst 3 auf der Beckerstegge belegene Gadems sind aus freyer Hand zu verkaufen, das Intelligenz-Comtoir giebt hievon die weitere Anweisung.

V. Sachen, so zu mieten gesuchet werden.

Von jemand wird ein wol aptirtes und mit guten Zimmern versehenes Haus anzumieten gesucht, wer solches zu vermieten hat, beliebe die weitere Nachricht beym Intelligenz-Comt. einzuholen.

VI. Vermischte Nachrichten.

Wann ein oder mehrere Strumpfwebergesellen sich ausser Condition befinden, und gern arbeiten wollen, selbige können sich beym Herrn Dannemann auf dem Spieckerhof mel-

den, alwo ihnen gnugsame Arbeit verschaffet werden solle; Imgleichen haben sich diejenige Leute, so ihren Kindern das Strumpfweben, Wolle kratzen und spinnen wollen lernen lassen, bey obgemeldten Danneman zu melden.

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Genua, vom 7. Junii.

In Ansehung der Insel Corsica bezeuget das Glück gegen die hiesige Regierung noch immer eine harte und störrige Abholdigkeit. Am 17. May waren zwo Galeeren nebst einer Pinke, mit 300 Mann Soldaten an ihrem Bord, nach gedachter Insul abgefertiget worden, um die Besatzungen zu Bonifacio und auf dem Eyland Capraya abzulösen. Dermalen läuft die Nachricht ein, daß gedachte Schiffe durch die widrigen Winde genöthiget worden, in den Golfo die Spezza einzulaufen, und daselbst die Meeres-Stille abzuwarten, wann sie in Sicherheit nach ihrer Bestimmung gelangen sollen. Drey Maltheser Galeeren und zwo Schebecken, welche gegen die barbarischen Raubschiffe creutzeten, sind zu Porto Fino, einem Haven in dem Genuesischen Gebiete, einzulaufen.

Hannover, vom 14. Junii.

Am 8ten dieses, nach 6 Uhr Abends, hörete man hier bey stiller Luft und hellem Sonnenschein, auch ohne daß das geringste Gewölke am Horizont zu sehen war, einen starken Schlag, wie einen Canonenschuß, welcher aber durch das anhaltende Getöse einem Donnerschlag ähnlich wurde; man hält dafür, daß diese Luft-Erscheinung durch die von der Hitze in der Luft zusammen gezogene Dünste entstanden.

Warschau, vom 19. Junii.

Heute frühe entstand in der Gegend von Olbornic ein Feuer, wodurch über 70 Häuser, Ställe u. s. w. in die Asche gelegt wurden. Die Flamme dürfte noch weiter um sich gegriffen haben, falls nicht eine vollkommene Windstille gewesen wäre, und der König, welcher sich sogleich in Person an den Ort, wo sie wütete, begab, die nöthigen Anstalten zur Löschung vorgekehret hätte.

Niederelbe, vom 17. Junii.

Londner Nachrichten melden, daß in gedachter Stadt das Gerücht gieng, als suchten daselbst sichere Factoren für den Anführer der Rebellen auf der Insul Corsica, dem Paschal Paoli, einige zu dessen Dienst nöthige Sachen unter der Hand anzukaufen. Diese Nachricht dörfte man aber wohl in die Reihe jener Muthmassungen setzen, denen es an Schein der Wahrheit fehlet.

Amsterdam, vom 21. Junii.

Briefen aus Frankreich zufolge hat der Hof zu Versailles verschiedene Ingenieurs nach Brest abgeschickt, um die Lage des nahe bey itztgedachter Stadt liegenden Berges, der Mont Charles genannt, zu untersuchen, und daselbst eine Vestung anzulegen, durch welche diese ohnehin bevestigte Stadt, besonders aber der dasige Haven, vertheidiget werden könnte.

Berlin, vom 22. Junii.

Man kan nunmehr mit Zuverläßigkeit melden, daß die durchlauchtigste braunschweigische Herrschaft an dem 10ten künftigen Monats zu Potsdam, und den 13ten zu Charlottenburg eintreffen werden. Den 14ten wird daselbst die hohe Vermählung des Prinzen von Preussen Königl. Hoheit, mit der durchlauchtigsten Prinzeßin von Braunschweig, vor sich gehen, und es werden alsdenn die Festivitäten bis zum 21sten Julii fortgesetzet werden.

Diese Intelligenz-Blätter werden Wöchentlich zweymal, als am Dienstag und Freytag, bey dem hierzu privilegiirten Verlegeren Anton Wilhelm Aschendorff ausgegeben.

Die Zahlung geschicht Jährlich mit 2 Rthlr. in gutem Gelde.